

WBS-Elterninfo:

Extreme Wetter-Ereignisse / Unwetterwarnungen

(Stand November 2023)

Bei extremen Wetterlagen sowie Unwetterwarnungen gilt generell:

- Eltern entscheiden bei Extremwetterlagen und Unwetterwarnungen darüber, ob ihr Kind den Schulweg sicher zurücklegen kann und der Weg zumutbar ist.
- Falls Eltern sich entscheiden, ihr Kind nicht zur Schule zu schicken, ist die Schule sofort zu benachrichtigen.

Busverkehr bei extremen Wetter-Ereignissen / Unwetterwarnungen:

Einige Kinder der WBS fahren mit dem Bus zur Schule. Es handelt sich um regulären Linienbusverkehr der REVG.

Nicht nur bei Unwetterwarnungen, sondern auch generell sind hier Ausfälle oder Verspätungen möglich. Für beide Fälle empfehlen wir die nachfolgend genannten Verhaltensregeln. Bitte besprechen Sie diese mit Ihrem Kind.

Kinder warten an der Bushaltestelle auf den Bus. Kommt dieser nach 10-15 Minuten nicht, so geht Ihr Kind zurück nach Hause oder zu einer anderen Person, die abgesprochen ist. Wichtig ist, dass Ihr Kind weiß, an wen es sich in diesem Fall wenden kann! Benachrichtigen Sie bitte auch uns in der Schule hierüber.

Nach dem Unterricht ist die Verfahrensweise die gleiche: Ihre Kinder gehen zur Bushaltestelle. Sollte der Bus nicht kommen, so kehren die Kinder nach kurzer Wartezeit zurück in die Schule. Im Verwaltungsbereich (Teamzimmer/Sekretariat/Schulleitung) oder in der OGS finden die Kinder Ansprechpartner:innen. Wir nehmen dann Kontakt zu Ihnen auf.

Heimweg bei spontan auftretenden extremen Wetter-Ereignissen / Unwetterwarnungen:

Wetter kann schnell umschlagen. Sollte sich im Laufe des Schulmorgens das Wetter unerwartet und rasch ändern, so nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf und sorgen – unabhängig davon, ob ein Kind zu Fuß geht oder Bus fährt – dafür, dass alle Kinder in enger Absprache mit Ihnen sicher nach Hause kommen/hier abgeholt werden können (zum Ende der Unterrichtszeit/OGS-Zeit).



Rechtlicher Rahmen:

18-29 Nr. 9: Regelungen zu schulischen Maßnahmen bei Unwetterwarnungen und extremen Wetter-Ereignissen

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 10.10.2022

Bei Unwettern handelt es sich insbesondere um

- (extrem, anhaltend) heftigen Starkregen,
- schwere Sturmböen bis hin zu extremen Orkanböen,
- schwere bis extreme Gewitter eventuell mit extremen Orkanböen/Starkregen,
- (extrem) starker Schneefall eventuell mit Verwehungen,
- Glatteis.



Bei einer Unwetterwarnung entscheidet die zuständige Stelle nach Beratung, ob das Unwetter im jeweiligen Regierungsbezirk oder in Teilen davon einen geordneten Unterrichtsbetrieb ohne eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern zulässt oder ob der Präsenzunterricht ruht.

Grundlage für die Entscheidungsfindung sind die Meldungen und Empfehlungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD).

Wird das Ruhen des Präsenzunterrichts angeordnet, so bleiben alle Schüler:innen zu ihrem Schutz zu Hause.

Zu Hause nehmen ihre Kind dann am Distanzunterricht teil oder erledigen Aufgaben, die die Lehrer:innen per Email zusenden. Zu den Familien von Schülerinnen und Schülern, die die Mitteilung über das Ruhen des Präsenzbetriebes oder andere schulische Maßnahmen nicht mehr rechtzeitig erreicht hat und die deshalb im Schulgebäude eintreffen, nehmen wir Kontakt auf.

12-52 Nr. 1: Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29.05.2015

2.1 ... Ein nicht vorhersehbarer Grund (für ein Schulversäumnis) kann auch der plötzliche Eintritt extremer Witterungsverhältnisse oder ein nicht vorhersehbarer Ausfall des öffentlichen Nahverkehrs sein. In diesen Fällen entscheiden die Eltern selbst, ob der Weg zur Schule zumutbar ist.

